



Wien 1, Schwarzenbergplatz 3

Amundi Select Europe Stock

Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr
1. Juni 2022 - 31. Mai 2023

Inhaltsverzeichnis

Organe der Amundi Austria GmbH	3
Angaben zur Vergütungspolitik	4
Bericht an die Anteilsinhaber/innen	5
Anlagestrategie	5
Kapitalmarktentwicklung	6
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	10
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance).....	10
2. Fondsergebnis.....	13
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	14
Vermögensaufstellung	15
Bestätigungsvermerk	18
Steuerliche Behandlung	20
Fondsbestimmungen	21
Anhang Artikel 8 der Offenlegungsverordnung	26

Organe der Amundi Austria GmbH

Aufsichtsrat

Matteo GERMANO (Vorsitzender)
Christophe LEMARIÉ (stv. Vorsitzender) (bis 31.8.2023)
Domenico AIELLO
Eli HANTGAN
Elodie LAUGEL
Marion MORALES ALBINANA-ROSNER
Christianus PELLIS
Mag. Karin PASEKA
Thomas GREINER
Beate SCHEIBER

Staatskommissär

Ministerialrätin Dr. Ingrid EHRENBÖCK-BÄR
Bundesministerium für Finanzen, Wien
Amtdirektor Regierungsrat Josef DORFINGER, Stv.
Bundesministerium für Finanzen, Wien

Geschäftsführung

Franck Patrick Gabriel JOCHAUD DU PLESSIX (Vorsitzender) (ab 9.1.2023)
Gabriele TAVAZZANI (Vorsitzender) (bis 8.1.2023)
Christian MATHERN (stv. Vorsitzender)
Mag. Hannes ROUBIK
Alois STEINBÖCK

Depotbank

UniCredit Bank Austria AG, Wien

Prüfer

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Angaben zur Vergütungspolitik

1.

Anzahl der Mitarbeiter	153
davon Begünstigte (sonstige Risikoträger) gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG	36
Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführung) der VWG gezahlten Vergütungen	EUR 16.222.611,97
davon variable Vergütung	EUR 3.052.675,00

2.

Gesamtsumme der variablen Vergütungen an Risikoträger	EUR 2.171.217,00
Gesamtsumme der Vergütungen an Risikoträger	EUR 7.177.153,56
davon Vergütungen an die Geschäftsführung	EUR 1.975.752,23
davon Vergütungen an die Führungskräfte	EUR 1.743.516,46
davon Vergütungen an sonstige Risikoträger	EUR 3.057.917,23
davon Vergütungen an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR 399.967,64
davon Vergütungen an die Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführung und Risikoträger	EUR 0,00

Sämtliche Angaben in den Punkten 1 und 2 beziehen sich auf Daten der VERA-Meldung per 31.12.2022.

3.

Die Höhe der Gesamtvergütungen setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixen Anteile orientieren sich an der Funktion, dem Grad der Verantwortung, der Ausbildung und den Kompetenzen der einzelnen Funktionsträger. Variable Bestandteile werden eingesetzt, um eine direkte Verknüpfung zwischen Entlohnung und risikobereinigter Leistung sowohl auf kurzfristige als auch auf langfristige Sicht zu schaffen und um auf diese Weise einen Gleichklang zwischen den Kundeninteressen, den Interessen der Gesellschaft und ihrer Stakeholder mit jenen der Mitarbeiter und Organe herzustellen. Für diese Zwecke werden auch Instrumente als Teil der variablen Vergütung eingesetzt. Die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung basiert auf individuellen risikobasierten quantitativen und qualitativen Kriterien für einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum.

4.

Die letzte zentrale unabhängige Überprüfung wurde im Frühjahr 2022 durchgeführt, die detaillierten Ergebnisse wurden dem Vergütungsausschuss und dem Aufsichtsrat in ihrer Sitzung am 15.12.2022 zur Kenntnis gebracht. Es gab keinerlei Unregelmäßigkeiten oder Beanstandungen.

5.

Sowohl Vergütungsausschuss als auch Aufsichtsrat haben zuletzt in ihrer Sitzung vom 15.12.2022 die Grundsätze der Vergütungspolitik überprüft. Eine neue Version der Remuneration Policy wurde am 15.12.2022 beschlossen, in der sowohl eine Anpassung an das FMA-Rundschreiben zu den §§ 17a bis 17c InvFG 2011 und § 11 AIFMG vom 3.11.2022 als auch eine Erweiterung der ESG-Ziele erfolgten. *Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik sind auf der Internet-Seite der Verwaltungsgesellschaft (<http://www.amundi.at>) abrufbar und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.*

Bericht an die Anteilsinhaber/innen

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Wir legen nachstehend den Bericht des Amundi Select Europe Stock, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), über das Rechnungsjahr vom 01.06.2022 bis 31.05.2023 vor.

Im Zusammenhang mit den besonderen Marktbedingungen durch COVID-19 kam es im gegenständlichen Investmentfonds weder zu Problemen bei der Bewertung von Vermögensgegenständen noch zu Liquiditätsproblemen.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos:

Commitment-Ansatz (gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV)

Anlagestrategie

Die Anlagestrategie des Fonds ist von einem wertorientierten, fundamentalen Einzeltitelansatz getrieben, woraus sich ein konzentriertes Portfolio von ungefähr 40 Aktien ergab. Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und strebt an, die Wertentwicklung des 100 % MSCI Europe Value NR zu übertreffen. Wertorientierte Aktienstrategien, wie auch unsere, sind typischerweise pro-zyklische Strategien. Über den Berichtszeitraum war der Fonds dadurch in folgenden Sektoren übergewichtet – zyklischer Konsum (vor allem Automobil, Gebrauchsgüter & Bekleidung), Industrie, Informationstechnologie, Energie, und Kommunikationsdienste (vor allem Median & Unterhaltung). Die Sektoren nicht-zyklischer Konsum, Versorger, Basisindustrie, Immobilien, Gesundheitswesen, Energie und Finanzen waren untergewichtet. Im Finanzsektor ergab sich aufgrund der Einzeltitelentscheidung folgendes Bild – Untergewichtung im Bereich Investmentbanken und Versicherungen und Übergewichtung in Banken. Im Bankensektor bevorzugten wir vor allem regional dominante Universalbanken mit einem starken Einlagengeschäft und solider Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation. Im Industriesektor ergibt sich ein sehr diversifiziertes exposure on strukturell attraktiven Endmärkten. Wir bevorzugten vor allem Unternehmen, die eine starkes business franchise besitzen und global tätig sind und über pricing power verfügen. Im Basisindustriebereich investierten wir vornehmlich in Spezialchemieunternehmen und nicht in Minenaktien. Die defensive Seite des Portfolios wurde durch selektive Investments im Bereich nicht-zyklischer Konsum und Gesundheitswesen abgedeckt, das zu Lasten der Sektoren Versorger ging. In der Berichtsperiode wurden folgende neue Investments getätigt – Inditex (zyklischer Konsum). Zur Absicherung von Währungs- und Marktrisiken können Derivate eingesetzt werden.

Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurden keine Derivate getätigt, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen. ¹⁾

Der Amundi Select Europe Stock bewirbt in Artikel 8 der Offenlegungsverordnung dargelegte ökologische und soziale Merkmale und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu [einem] Umweltziel[en] beitragen. Gemäß Artikel 11 der Offenlegungsverordnung hat die Verwaltungsgesellschaft zu erläutern, inwieweit die ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt wurden. Diese entsprechende Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten finden Sie im Anhang.

¹⁾ Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden kann es zwischen den Prozentangaben der Anlagestrategie und der Vermögensaufstellung zu Abweichungen kommen.

Kapitalmarktentwicklung

Das Jahr 2022 stand ganz im Zeichen der Fortsetzung des Anstiegs der Inflation. Durch den Einmarsch Russlands und den dadurch verursachten Krieg in der Ukraine kam es zusätzlich zu den bestehenden Inflationstreibern zu einer Beschleunigung des Anstiegs der Energiepreise, vor allem bei Gas. Aber auch Nahrungsmittelpreise stiegen deutlich. Die globalen Notenbanken mussten daher ihren Kampf gegen die Inflation intensivieren, um ihre Glaubwürdigkeit beim Thema Inflationsbekämpfung nicht zu verlieren. Das angekündigte Ende des quantitativen Easings und damit eine schrittweise Rücknahme der lockeren Geldpolitik, von der „Risky Assets“ zuvor stark profitiert hatten, wurde von den Kapitalmärkten extrem negativ aufgenommen. 2022 markierte den Beginn der Kehrtwende in der Geldpolitik. Einerseits verlangsamte sich die Dynamik des Wirtschaftswachstums gegenüber den Höchstständen im Jahr 2021, andererseits führten die sich erholende Nachfrage und anhaltende Lieferengpässe – verschärft durch den Krieg in der Ukraine – zu Inflationswerten deutlich über den Zielen der Zentralbanken. Als Reaktion darauf gingen die Zentralbanken vor allem in den USA, in UK und Europa, die zuvor angenommen hatten, die Inflation sei nur ein vorübergehendes Phänomen, dazu über, die Zinsen deutlich zu erhöhen, da die Preiserhöhungen auch bereits zu einem massiven politischen Problem wurden. Stagflationsbefürchtungen nahmen zu, nachdem bei steigenden Preisen die Wachstumsaussichten unter Druck gerieten, was durch geopolitische Spannungen und die Unterbrechungen der europäischen Gasversorgung aus Russland noch verschärft wurde. Die EZB beschloss, ihre Nettokäufe von Vermögenswerten im Rahmen ihres Programms zum Ankauf von Vermögenswerten einzustellen und schuf ein neues Anti-Fragmentierungs-Tool. Im Juni erreichte die Inflation ein 40-Jahreshoch von 9,1 % und hielt die Fed unter Druck. Die Zentralbank erhöhte die Leitzinsen in mehreren Schritten von 0,25 % bis auf 3,25 % im September und wird weiterhin auf einem Straffungskurs bleiben. Zu Jahresende lag die Rendite 10-jähriger US-Staatsanleihen bei fast 3,9 %. Der Druck auf das Wirtschaftswachstum nahm weiter zu, der Einkaufsmanagerindex für das verarbeitende Gewerbe bleibt schwach. Infolgedessen wird die Aufgabe der Fed angesichts ihres doppelten Mandats, Preisstabilität und Wirtschaftswachstum in Einklang zu bringen, schwierig. Trotzdem sorgen starke Arbeitsmärkte und niedrige Arbeitslosenquoten dafür, dass der Gesamtkonsum vorerst robust ist, auch wenn wir einige Wolken am Horizont sehen. Der starke Anstieg der Inflation führte zu steigenden Notenbankzinsen und zu der Erwartung, dass die Notenbanken die Zinsen so lange erhöhen müssen, bis sie die Inflation in den Griff bekommen. Dadurch kamen sämtliche Rentenmärkte extrem unter Druck und die meisten Staatsanleihenmärkte der Industriestaaten erzielten 2022 das mit Abstand schlechteste Ergebnis seit vielen Jahrzehnten. Die Aktienmärkte reagierten – nach dem starken Anstieg 2021 – auf die steigenden Zinsen und auf die Erwartung, dass die Wirtschaftsdynamik deutlich abnehmen wird, mit massiven Kursrückgängen, wobei vor allem Wachstumsaktien, Kommunikationsdienstleistungen und zyklische Konsumaktien sowie Industrieaktien deutlich unter Druck gerieten, defensive Sektoren – vor allem der Energiesektor - konnten outperformen. Das Jahr 2022 war geprägt von marktübergreifenden Divergenzen. Während auf der einen Seite die anhaltende Inflation die Hauptsorge bleibt, kamen im Jahresverlauf auch Sorgen um das Wirtschaftswachstum dazu, insbesondere in Europa und in gewissem Maße in den USA. Der Rückgang der US-amerikanischen und europäischen Aktien ist ein Hinweis auf die Neubewertung, die von Stagflationsbefürchtungen angeführt wird, die sich auf die Verbrauchernachfrage und schließlich auf die Unternehmensgewinne auswirken könnten. Gegen Jahresende kam zwar eine „Bärenmarktrallye“ zustande, aber die starken US-Arbeitsmarktdaten für November schwächten das Markt-Narrativ einer moderateren Notenbankpolitik, sodass sich für die US-Inflation ein gemischtes Bild ergab, da die Dienstleistungskomponenten weiterhin hartnäckig sind. Die Fed verlangsamte das Tempo der Zinserhöhungen, bekräftigte aber, dass ihre Aufgabe noch lange nicht erledigt ist. Die Zentralbanken, einschließlich der EZB, werden sich auf einem schmalen Grat bewegen, bei dem die Gefahr von Fehlern groß ist. Belastend wirkte 2022 auch die Schwäche der Wirtschaft Chinas, hervorgerufen vor allem durch die Null-Covid-Politik und die Immobilienkrise. Gleichzeitig sehen wir zunehmende geopolitische Risiken in Europa und den USA. In den Emerging Markets dürfte jedoch die sich zuletzt abzeichnende Beschleunigung der Wiederöffnung in China früher als erwartet zu einem Aufschwung führen, während sich Europa noch in der Rezession und die USA in einer deutlichen Abschwächung befinden werden. Dies unterstreicht ein wesentliches Merkmal der Aussichten für 2023: die starke regionale Asynchronität der Wirtschaftszyklen. Die Anleihenmärkte standen 2022 im Zeichen der Inflation, der Politik der Zentralbanken und der Wachstumssorgen. Bei Staatsanleihen schauen die Märkte weiterhin auf die Inflation und die Reaktion der Fed, aber die Aufmerksamkeit dürfte sich bald auf das Wachstum und die Rezessionsängste richten. Vorläufig ist die Richtung der Zinsen noch aufwärts. Die Fed hat klargestellt, dass sie nun mit höheren finalen Zinsen rechnet als im September erwartet. Die Frage, wie lange die Zentralbank die Zinsen restriktiv hält, gewinnt an Bedeutung. Die Zentralbanken der Schwellenmärkte setzten ihren Spagat zwischen Wachstum und Inflation ebenso fort wie ihre Pendanten der Industriestaaten. Der US-Dollar konnte in den ersten drei Quartalen 2022 gegenüber dem Euro deutlich zulegen.

Während Europa stark unter der Energieabhängigkeit von Russland leidet, profitierte der Dollar von der steigenden Zinsdifferenz gegenüber der Eurozone, vom stabileren Wachstum und von Produktivitätsgewinnen in den USA. Im vierten Quartal kam es jedoch zu einer Korrektur beim Dollarkurs. Im ersten Quartal 2023 waren die Themen Inflation und Notenbankpolitik nach wie vor die wichtigsten Treiber der Märkte. Während die Inflation in den USA ihren Rückgang fortsetzte (von 9,1 % im Juni 2022 auf 6 % im Februar 2023), fiel der Rückgang bei der Kerninflation von 6,6 % im September 2022 auf 5,5 % im Februar 2023 deutlich geringer aus. In der Eurozone fiel die Inflation von 10,6 % im Oktober 2022 auf 6,9 % im März 2023 vor allem aufgrund der rückläufigen Energiepreise. Im Gegensatz dazu stieg die Kerninflation im März 2023 auf einen neuen Höchststand von 5,7 %. Während der Markt Anfang März noch davon ausgegangen war, dass die Fed die Zinsen bis Jahresmitte auf 5,5 % erhöhen würde, brachte der Kollaps der Silicon Valley Bank (sie wurde von der US-Bundeseinlagenversicherungsgesellschaft FDIC unter Zwangsverwaltung gestellt), die Ausweitung der Liquiditätskrise auf die Signature Bank und indirekt auch das Scheitern der Credit Suisse (die von UBS übernommen werden musste) einen kompletten Umschwung bei der erwarteten Notenbankpolitik in den USA. Der Markt begann binnen weniger Tage, die erwarteten Zinserhöhungen der Fed auszupreisen und stattdessen ging der Markt auf einmal davon aus, dass die Fed die Zinsen bis Jahresende 2023 auf 4 % senken könnte. Da die Inflation weiterhin hartnäckig über den Inflationszielen der Notenbanken Federal Reserve und EZB bleibt und der Arbeitsmarkt sich in den USA weiterhin sehr stabil zeigt, sendeten die Notenbanken Signale an die Märkte, dass die Inflationsbekämpfung das oberste Ziel bleibe und dass eine systematische Bankenkrise nicht zu erwarten sei. Obwohl verschiedene Indikatoren in den USA auf ein erhöhtes Rezessionsrisiko hinweisen (inverse Zinsstruktur, Einkaufsmanager-Index des produzierenden Gewerbes, Leading Indicators, Bereitschaft der Banken zur Kreditvergabe, etc.) bietet der stabile Konsum, unterstützt durch die niedrige Arbeitslosenrate, sowie die Wiedereröffnung der chinesischen Wirtschaft, die Normalisierung der Lieferketten und über den Erwartungen liegende Wirtschaftsdaten in der Eurozone (nach dem Rückgang der Gas- und Energiepreise) nach wie vor die Hoffnung auf eine sanfte Landung der US-Wirtschaft. Der Aktienmarkt legte einen fulminanten Start hin, ehe zuerst Befürchtungen einer zu restriktiven Notenbankpolitik und dann die Probleme im Bankensektor zu einer Korrektur führten. Die Maßnahmen zur Stabilisierung des Bankensektors und die damit verbundenen Erwartungen, dass die Fed die Zinsen im Jahresverlauf wieder senken könnte, führten zu einer Fortsetzung der Rallye und die Märkte beendeten das erste Quartal 2023 durchwegs positiv wobei Europa vor den USA und Japan sowie den Emerging Markets lag. Auf Sektorebene konnten zyklische Konsumtitel am stärksten zulegen, gefolgt vom IT-Sektor und Kommunikationsdienstleistungen. Versorger, Energie und defensive Konsumgüter entwickelten sich gegen den Trend leicht negativ.²⁾

²⁾ Im Zusammenhang mit der Bewertung in der aktuellen Marktsituation verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ermittlung des Fondsrechenwertes der Vermögensaufstellung ("Risikohinweis").

Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds

Fondsvermögen in EUR, Angaben zu den Tranchen in Tranchenwährung

Rechnungsjahre	31.05.2023	31.05.2022	31.05.2021
Fondsvermögen	291.248.991,81	305.035.066,92	329.150.768,86

Ausschüttungsanteile AT0000856042 in EUR

Rechenwert je Anteil	123,69	121,14	123,91
Anzahl der ausgegebenen Anteile	1.087.912,03	1.163.378,66	1.247.326,79
Ausschüttung je Anteil	2,30	2,00	2,00
Wertentwicklung in %	3,88	-0,59	41,43

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000822762 in EUR

Rechenwert je Anteil	185,86	180,17	181,23
Anzahl der ausgegebenen Anteile	808.169,98	872.354,54	904.964,48
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	6,4313	8,2871	-4,0016
Auszahlung gemäß § 58 Abs 2 InvFG	1,5782	1,2131	0,00
Wertentwicklung in %	3,89	-0,58	41,43

Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) AT0000619374 in EUR

Rechenwert je Anteil	201,28	193,76	194,90
Anzahl der ausgegebenen Anteile	2.940,00	3.107,00	3.696,00
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	8,6698	10,22	-4,2817
Wertentwicklung in %	3,88	-0,58	41,44

Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Auslandstranche) AT0000675178 in EUR

Rechenwert je Anteil	201,68	194,14	195,29
Anzahl der ausgegebenen Anteile	3.369,00	3.636,00	3.650,00
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	8,6869	10,24	-4,3110
Wertentwicklung in %	3,88	-0,59	41,42

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (S-Tranche)**AT0000A19UA3 in EUR**

Rechenwert je Anteil	1.540,56	1.486,30	1.487,56
Anzahl der ausgegebenen Anteile	3.365,00	3.765,00	6.139,00
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	59,1632	75,3804	-26,6122
Auszahlung gemäß § 58 Abs 2 InvFG	14,5274	10,3587	0,00
Wertentwicklung in %	4,40	-0,08	42,14

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (VM-Tranche)**AT0000A1QDV4 in EUR**

Rechenwert je Anteil	12,54	12,12	12,38
Anzahl der ausgegebenen Anteile	1.848,00	1.848,00	1.848,00
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,5061	0,5905	-0,1937
Auszahlung gemäß § 58 Abs 2 InvFG	0,1229	0,1405	0,2676
Wertentwicklung in %	3,47	0,08	43,29

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Tranchenwährung ohne Berücksichtigung des Ausgabezuschlages

Ausschüttungsanteile AT0000856042	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	121,14
Ausschüttung am 1.8.2022 von 2,00 (entspricht 0,017419 Anteilen) (Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 1.8.2022 (Ex-Tag): 114,82)	
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	123,69
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile (1,017419 * 123,69)	125,84
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	3,88
Nettoertrag pro Anteil	4,70

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000822762	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	180,17
Auszahlung (KESt) am 1.8.2022 von 1,2131 (entspricht 0,007031 Anteilen) (Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug am 1.8.2022 (Ex-Tag): 172,53)	
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	185,86
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile (1,007031 * 185,86)	187,17
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	3,89
Nettoertrag pro Anteil	7,00

Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) AT0000619374	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	193,76
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	201,28
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	3,88
Nettoertrag pro Anteil	7,52

Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Auslandstranche) AT0000675178	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	194,14
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	201,68
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	3,88
Nettoertrag pro Anteil	7,54

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A19UA3	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	1.486,30
Auszahlung (KESt) am 1.8.2022 von 10,3587 (entspricht 0,007274 Anteilen)	
(Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug am 1.8.2022 (Ex-Tag): 1.424,10)	
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	1.540,56
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile (1,007274 * 1.540,56)	1.551,77
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	4,40
Nettoertrag pro Anteil	65,47

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A1QDV4 (VM-T)	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	12,12
Auszahlung (KESt) am 1.8.2022 von 0,1405 (entspricht 0,012143 Anteilen)	
(Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug am 1.8.2022 (Ex-Tag): 11,57)	
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	12,54
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile (1,012143 * 12,54)	12,69
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	4,70
Nettoertrag pro Anteil	0,57

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformannewerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen.

Wertentwicklungen der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds zu.

Ausschüttung für Ausschüttungsanteile - AT0000856042

Die Ausschüttung von EUR 2,30 je Anteil wird ab 1.8.2023 von den depotführenden Banken vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 1,0508 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug - AT0000822762

Die Auszahlung der Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 1,5782, je Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug wird ab 1.8.2023 von den depotführenden Banken vorgenommen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) - AT0000619374

Eine allfällige Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlandstranche) entfällt nach Maßgabe des § 58 Abs 2 InvFG.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Auslandstranche) - AT0000675178

Eine allfällige Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche) entfällt nach Maßgabe des § 58 Abs 2 InvFG.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (S-Share)- AT0000A19UA3

Die Auszahlung der Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 14,5274 je Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug wird ab 1.8.2023 von den depotführenden Banken vorgenommen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (VM-Tranche)- AT0000A1QDV4

Die Auszahlung der Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,1229 je Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug wird ab 1.8.2023 von den depotführenden Banken vorgenommen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

2. Fondsergebnis

Angaben in EUR

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis) 11.306.697,60

Zinsenerträge (inkl. ordentliche Erträge ausl. Subfonds)	61.216,68
Dividendenerträge	12.615.128,72
einbehaltene Quellensteuer Zinsen	809,64
einbehaltene Quellensteuer Dividenden	-1.367.048,23
	<u>11.310.106,81</u>
Zinsaufwendungen (Sollzinsen)	-240,48
Einlageverwahrtgelt	<u>-3.168,73</u>

Aufwendungen

-5.155.478,84

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-4.337.166,42
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds ¹⁾	0,00
Kosten für den Wirtschaftsprüfer und steuerliche Vertretung	-17.753,60
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-2.991,34
Kosten für die Depotbank	-782.315,05
Lizenzkosten, Kosten für externe Ratings	<u>-15.252,43</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

6.151.218,76

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren (inkl. außerordentliche agE ausl. Subfonds)	7.962.158,04
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten (inkl. Devisengewinne)	18.908,92
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-1.138.934,20
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten (inkl. Devisenverluste)	<u>-82.414,77</u>

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

6.759.717,99

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

12.910.936,75

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	-2.201.197,68
Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾	10.709.739,07

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-330.693,80
Fondsergebnis gesamt	10.379.045,27

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	305.035.066,92
Ausschüttung/Auszahlung am 1.8.2022 (inkl. Ausschüttungsausgleich)	-3.392.391,73
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) (AT0000856042)	-2.309.019,84
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug) (AT0000822762)	-1.042.040,00
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug) (S-Share) (AT0000A19UA3)	-41.072,25
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug) (VM- Tranche) (AT0000A1QDV4)	-259,64
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen (inkl. Ausschüttungsausgleich)	-20.772.728,65
Ausgabe von 70.240,13 Anteilen und Rücknahme von 210.725,32 Anteilen	
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<u>10.379.045,27</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾	<u>291.248.991,81</u>

Erläuterungen zu den Wertangaben bezüglich Fondsergebnis und Entwicklung des Fondsvermögens:

- 1) Die Position beinhaltet die marktübliche Einbehaltung von Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft sowie Dritter.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 4.558.520,31.
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR -79.103,19.
- 5) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 1.163.378,66 Ausschüttungsanteile, 872.354,54 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 3.107,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTI), 3.636,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTA), 3.765,00 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (S-Tranche), 1.848,00 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (VM-Tranche).
- 6) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 1.087.912,03 Ausschüttungsanteile, 808.169,98 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 2.940,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTI), 3.369,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTA), 3.765,00 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (S-Tranche), 1.848,00 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (VM-Tranche).

Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Bestand 31.05.23	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs in WP-Whg	Kurswert in EUR	% des FV
		Stücke / Anteile / Nominale in 1.000					
Wertpapiere							
Börsengehandelte Wertpapiere							
Aktien in EUR							
ABN AMRO Bank N.V.Aand.op naam Dep.Rec./EO 1	NL0011540547	483.127	0	99.597	13,605000	6.572.942,84	2,26
Allianz SEvink.Namens-Aktien o.N.	DE0008404005	36.327	3.695	4.665	199,980000	7.264.673,46	2,49
Arkema S.A.Actions au Porteur EO 10	FR0010313833	79.371	12.815	0	81,500000	6.468.736,50	2,22
BASF SENamens-Aktien o.N.	DE000BASF111	140.499	6.884	0	44,415000	6.240.263,09	2,14
BAYERISCHE MOTOREN WERKE AGSTAMMAKTIE EO 1	DE0005190003	69.788	2.975	29.509	101,920000	7.112.792,96	2,44
BNP PARIBAS S.A.Actions Port. EO 2	FR0000131104	130.405	8.321	24.989	54,010000	7.043.174,05	2,42
Cappemini SEActions Port. EO 8	FR0000125338	45.331	13.891	8.776	162,800000	7.379.886,80	2,53
CNH Industrial N.V.Aandelen op naam EO -,01	NL0010545661	514.549	92.974	132.502	11,950000	6.148.860,55	2,11
DEUTSCHE TELEKOM AGNAMENS-AKTIE O.N.	DE0005557508	336.492	30.054	118.913	20,745000	6.980.526,54	2,40
FACC AGStammaktie o.N.	AT00000FACC2	355.009	0	0	6,450000	2.289.808,05	0,79
Industria de Diseño Textil SAAcciones Port. EO 0,03	ES0148396007	232.354	296.597	64.243	31,290000	7.270.356,66	2,50
INFINEON TECHNOLOGIES AGNAMENS- AKTIE O.N.	DE0006231004	222.236	53.285	111.895	34,730000	7.718.256,28	2,65
Kering S.A.Actions Port. EO 4	FR0000121485	12.810	934	4.280	498,350000	6.383.863,50	2,19
MUENCHENER RUECKVERS.-GES. AGVINK.NAMENS-AKTIE O.N.	DE0008430026	23.121	0	7.141	334,000000	7.722.414,00	2,65
RANDSTAD HOLDING N.V.Aandelen aan toonder EO 0,10	NL0000379121	117.675	0	0	45,860000	5.396.575,50	1,85
Renault S.A.Actions Port. EO 3,81	FR0000131906	203.108	15.513	86.314	31,285000	6.354.233,78	2,18
Repsol S.A.Acciones Port. EO 1	ES0173516115	520.919	132.746	131.274	12,690000	6.610.462,11	2,27
Sanofi S.A.Actions Port. EO 2	FR0000120578	81.079	6.393	2.545	94,880000	7.692.775,52	2,64
Shell PLCReg. Shares Class EO -,07	GB00BP6MXD84	289.328	0	26.082	26,190000	7.577.500,32	2,60
SIEMENS AGNAMENS-AKTIE O.N.	DE0007236101	57.591	2.808	10.586	153,340000	8.831.003,94	3,03
Signify N.V.Registered Shares EO -,01	NL0011821392	194.778	12.645	0	23,840000	4.643.507,52	1,59
SOIETE GENERALE S.A.Actions Port. EO 1,25	FR0000130809	313.526	40.375	25.782	21,630000	6.781.567,38	2,33
Stellantis N.V.Aandelen op naam EO -,01	NL00150001Q9	453.535	25.499	123.693	14,208000	6.443.825,28	2,21
TotalEnergies SEActions au Porteur EO 2,50	FR0000120271	150.695	0	19.907	53,080000	7.998.890,60	2,75
Aktien in CHF							
Nestlé S.A.Namens-Aktien SF -,10	CH0038863350	56.823	0	2.747	107,900000	6.291.315,68	2,16
NOVARTIS AGNAMENS-AKTIE SF 0,50	CH0012005267	94.530	0	7.265	87,160000	8.454.399,26	2,90
Aktien in GBP							
ASSOCIATED BRITISH FOODS PLCRegistered Shares LS -,0568	GB0006731235	325.202	0	66.881	18,255000	6.901.374,69	2,37
HSBC HOLDINGS PLCRegistered Shares DL - ,50	GB0005405286	1.303.604	0	39.564	5,905000	8.948.827,74	3,07
Informa PLCRegistered Shares LS -,001	GB00BMJ6DW54	919.954	0	164.168	6,970000	7.454.172,73	2,56
Internat. Cons. Airl. Group SAAcciones Nom. EO -,10	ES0177542018	3.558.062	359.515	219.894	1,544000	6.386.477,25	2,19
ITV PLCRegistered Shares LS -,10	GB0033986497	7.700.054	441.748	643.647	0,698000	6.248.125,66	2,15
National Grid PLCReg. Shares LS -,12431289	GB00BDR05C01	556.097	50.132	18.983	11,060000	7.150.003,28	2,45
PERSIMMON PLCRegistered Shares LS -,10	GB0006825383	390.605	94.057	0	12,015000	5.455.846,41	1,87
PRUDENTIAL PLCRegistered Shares LS -,05	GB0007099541	547.135	25.718	74.295	10,560000	6.716.746,80	2,31
Reckitt Benckiser GroupRegistered Shares LS - ,10	GB00B24CGK77	105.600	19.324	18.246	62,460000	7.667.723,79	2,63
WPP 2012 PLC Shs.LS -,10	JE00B8KF9B49	630.251	0	0	8,538000	6.255.618,51	2,15
Aktien in NOK							
DNB Bank ASANavne-Aksjer NK 100	NO0010161896	417.567	54.127	0	185,800000	6.530.910,27	2,24
Andere Wertpapiere in CHF							
ROCHE HOLDING AGInhaber-Genußscheine o.N.	CH0012032048	22.896	6.998	4.725	288,200000	6.770.947,82	2,32
Summe der börsengehandelten Wertpapiere						258.159.387,12	88,64
Frei handelbare Wertpapiere							
Aktien in EUR							
Intesa Sanpaolo S.p.A.Azioni nom. o.N.	IT0000072618	3.094.884	507.438	694.216	2,155500	6.671.022,46	2,29
Prysmian S.p.A.Azioni nom. EO 0,10	IT0004176001	199.256	0	68.180	34,670000	6.908.205,52	2,37

Gattungsbezeichnung	ISIN	Bestand 31.05.23 Stücke / Anteile / Nominale in 1.000	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs in WP-Whg	Kurswert in EUR	% des FV
Aktien in SEK							
Swedbank ABNamn-Aktier A o.N.	SE0000242455	424.556	24.937	14.562	166,050000	6.075.801,41	2,09
Volvo (publ), ABNamn-Aktier B (fria) o.N.	SE0000115446	411.335	17.582	98.489	200,250000	7.099.011,79	2,44
Summe der frei handelbaren Wertpapiere						26.754.041,18	9,19
Summe Wertpapiervermögen						284.913.428,30	97,82
Bankguthaben							
EUR - Guthaben							
	EUR	2.722.322,61				2.722.322,61	0,93
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen							
	DKK	1.775.117,87				238.368,44	0,08
	NOK	4.627.134,09				389.505,79	0,13
	SEK	3.997.609,92				344.532,44	0,12
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen							
	CHF	317.553,17				325.845,95	0,11
	GBP	997.244,19				1.159.316,66	0,40
	USD	64.870,28				60.848,21	0,02
Summe der Bankguthaben						5.240.740,10	1,80
Sonstige Vermögensstände							
Dividendenansprüche	EUR	1.106.886,79				1.106.886,79	0,38
Summe sonstige Vermögensstände						1.106.886,79	0,38
Abgrenzungen Verbindlichkeiten							
Verwaltungsvergütung						-12.063,38	0,00
Summe der Abgrenzungen Verbindlichkeiten						-12.063,38	0,00
Fondsvermögen						291.248.991,81	100,00

Ausschüttungsanteile AT0000856042	STK	1.087.912,03
Anteilswert	EUR	123,69
Thesaurierungsanteile mit KESSt-Abzug AT0000A1QDV4 (VM-Tranche)	STK	1.848,00
Anteilswert	EUR	12,54
Thesaurierungsanteile mit KESSt-Abzug AT0000A19UA3 (S-Share)	STK	3.365,00
Anteilswert	EUR	1.540,56
Thesaurierungsanteile mit KESSt-Abzug AT0000822762	STK	808.169,98
Anteilswert	EUR	185,86
Thesaurierungsanteile ohne KESSt-Abzug AT0000619374	STK	2.940,00
Anteilswert	EUR	201,28
Thesaurierungsanteile ohne KESSt-Abzug AT0000675178	STK	3.369,00
Anteilswert	EUR	201,68

Erläuterungen zur Vermögensaufstellung:

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Devisenkurse			per 1.6.2023
Schweizer Franken	CHF	0,974550	= 1 Euro (EUR)
Dänische Krone	DKK	7,446950	= 1 Euro (EUR)
Pfund Sterling	GBP	0,860200	= 1 Euro (EUR)
Norwegische Krone	NOK	11,879500	= 1 Euro (EUR)
Schwedische Krone	SEK	11,603000	= 1 Euro (EUR)
US-Dollar	USD	1,066100	= 1 Euro (EUR)

Risikohinweis:

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte,
soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen
(Marktzugang zum Berichtsstichtag)**

Gattungsbezeichnung	ISIN	Whg.	Käufe/Zugänge Stücke / Anteile / Nominale in 1.000	Verkäufe/Abgänge
Aktien				
EuroAPI SASActions Nom. EO 1	FR0014008VX5	EUR	0	1

Wien, am 20. September 2023

Amundi Austria GmbH

Franck Jochaud du Plessix

Christian Mathern

Hannes Roubik

Alois Steinböck

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Amundi Austria GmbH, über den von ihr verwalteten

Amundi Select Europe Stock,
Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 28. September 2023

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Robert Pejhovský
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

des Amundi Select Europe Stock

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) auf Basis der Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet, auf www.profitweb.at veröffentlicht und steht zum Download zur Verfügung.

Amundi Austria GmbH stellt zudem die steuerliche Behandlung in unserem Download-Center unter download.fonds.at zur Verfügung.

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen Gesetze zu beachten.

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Amundi Select Europe Stock**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Pioneer Investments Austria GmbH* (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die UniCredit Bank Austria AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Filialen oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Beschreibung des Veranlagungsschwerpunktes

Der Investmentfonds veranlagt hauptsächlich, das heißt **zu mindestens 66 %** des Fondsvermögens in Aktien ausgesuchter europäischer Unternehmen, die in Form von direkt erworbenen Einzeltitel, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate gehalten werden.

Für den Investmentfonds können bis zu **10 %** des Fondsvermögens Anteile anderer Investmentfonds gemäß Artikel 3.4. dieser Fondsbestimmungen erworben werden, die ihrerseits überwiegend in Wertpapiere der vorgenannten Anlagespezifikationen investieren.

Strukturierte Finanzinstrumente, in welche kein Derivat eingebettet ist, dürfen erworben werden, wenn sie nach Maßgabe dieser Fondsbestimmungen direkt erwerbbar Vermögenswerte zum Gegenstand haben und nicht zur Lieferung oder Übertragung anderer als der vorgenannten Vermögenswerte führen.

ABS-Veranlagungen dürfen nicht erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögens erworben.

3.1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben.

3.2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

3.3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

3.4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 % des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

3.5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu **34 %** des Fondsvermögens (berechnet auf Basis der aktuellen Marktpreise) und zur Absicherung eingesetzt werden.

3.6. Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

3.7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 34 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

3.8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

3.9. Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 10 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

3.10. Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen ermittelt.

4.1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

4.2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Die Rückgabe der Anteile ist an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen möglich.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.06. bis zum 31.05.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug, Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug (Auslandstranche) ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.08. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.08. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.08. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.08. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 %** des Fondsvermögens, die aufgrund des **Durchschnitts** der Fondsvermögenswerte je Preisberechnungstag bereinigt um allfällige dafür vorgenommene Abgrenzungen errechnet und monatlich in 12 Teilbeträgen angelastet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen wie insbesondere Kosten für Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren, Aufwendungen für administrative Tätigkeiten gemäß § 5 Abs 2 Z 1 lit b) InvFG sowie Prüfungs-, Beratungs- und Abschlusskosten.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Investmentfonds werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **bis zu 0,50 %** des Fondsvermögens.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Anhang Artikel 8 der Offenlegungsverordnung

Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Amundi Select Europe Stock

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800PEDZKMW7JC9H18

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



X

Nein



Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _____



Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt Es 60,48% an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Ja, die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden erfüllt. Während des Geschäftsjahres förderte das Produkt kontinuierlich ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es einen höheren ESG-Score anstrebte als der ESG-Score des **100% MSCI EUROPE VALUE NR.** Bei der Ermittlung des ESG-Scores des Anlageuniversums wurde die ESG-Performance kontinuierlich bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmale verglichen wurde.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Amundi hat ein eigenes internes ESG-Ratingverfahren entwickelt, das auf dem "Best-in-Class"-Ansatz basiert.

Die auf die einzelnen Wirtschaftszweige abgestimmten Ratings zielen darauf ab, die Arbeitsumgebung zu bewerten, in der die Unternehmen tätig sind.

Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt "Nachhaltige Anlagen" des Verkaufsprospekts.

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Produkts, der am ESG-Score des Anlageuniversums des Produkts gemessen wird.

Am Ende des Berichtszeitraums:

- beträgt gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Portfolios **1,05 (dies entspricht einem ESG Rating von C+)**
- beträgt das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des ESG-Anlageuniversum **0,76 (dies entspricht einem ESG Rating von C)**

Das Amundi ESG-Rating, das zur Bestimmung des ESG-Scores verwendet wird, ist ein quantitativer ESG-Score, der in sieben Stufen von A (beste Punktzahl im Universum) bis G (schlechteste Punktzahl) übersetzt wird. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere, die auf der Ausschlussliste stehen, einem G. Die ESG-Performance von Emittenten wird global und auf Ebene der relevanten Kriterien durch einen Vergleich mit der durchschnittlichen Performance ihrer Branche bewertet, und zwar durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen:

- **Umweltdimension:** Hier wird untersucht, inwieweit die Emittenten in der Lage sind, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch einschränken, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, den Ressourcenabbau bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Soziale Dimension:** Hier wird gemessen, wie ein Emittent mit zwei unterschiedlichen Konzepten arbeitet: die Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und die Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Dimension:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen wirksamen Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten und langfristig Werte zu schaffen.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik stützt sich auf 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit) oder sektorspezifisch sind, die je nach Sektor gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und die Vorschriften für einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi können global für die drei Dimensionen E, S und G oder individuell für jeden ökologischen oder sozialen Faktor abgegeben werden.

Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt "Nachhaltige Anlagen" des Verkaufsprospekts.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Die oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren wurden nicht mit früheren Zeiträumen verglichen, da die Verordnung noch nicht in Kraft war.

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestanden darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) beste Umwelt- und Sozialpraktiken anwenden und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit davon ausgegangen werden kann, dass das Unternehmen, in das investiert wird, einen Beitrag zu dem oben genannten Ziel leistet, muss es in seinem Tätigkeitsbereich bei mindestens einem seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren zu den "Best Performern" gehören.

Die Definition des Begriffs "Best Performer" basiert auf der Amundi-eigenen ESG-Methode, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens, in das investiert wird, zu messen. Um als "Best Performer" eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, innerhalb seines Sektors bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor die drei besten Bewertungen (A, B oder C auf einer Bewertungsskala von A bis G) erzielen. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Branchenebene ermittelt. Die Identifizierung der wesentlichen Faktoren basiert auf dem Amundi ESG-Analyseverfahren, das außerfinanzielle Daten und eine qualitative Analyse der damit verbundenen Branchen- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Faktoren, die als wesentlich identifiziert werden, leisten einen Beitrag von mehr als 10 % zum gesamten ESG-Score. Für den Energiesektor beispielsweise sind folgende Faktoren wesentlich: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Einen vollständigen Überblick über die Sektoren und Faktoren finden Sie in der Erklärung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken von Amundi, die unter www.amundi.at verfügbar ist.

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, nicht in nennenswertem Umfang an Aktivitäten beteiligt sein (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Produktion von Einwegplastik), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Der nachhaltige Charakter einer Investition wurde auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wurde, bewertet.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die be-

deutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keines der Umwelt- oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt ("do not significantly harm", "DNSH"), setzt Amundi zwei Filter ein:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, sofern robuste Daten verfügbar sind (z. B. die Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird), und zwar durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. die Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für kontroverse Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren, die vom ersten Filter abgedeckt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors in ökologischer oder sozialer Hinsicht insgesamt nicht schlecht abschneidet, was einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder höher unter Verwendung des ESG-Ratings von Amundi entspricht.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie im ersten DNSH-Filter ("Do not significantly harm") oben beschrieben berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Hauptindikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, wenn durch die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischer Schwellenwerte oder Regeln zuverlässige Daten verfügbar sind:

- eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- Die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte haben.
- Keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung

Amundi berücksichtigt im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen (Principle Adverse Impacts). Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschluss von kontroversen Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

– ***Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wurden in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert.

Unser firmeneigenes ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten von unseren Datenanbietern. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium mit der Bezeichnung "Community Involvement & Human Rights", das auf alle Sektoren angewendet wird, zusätzlich zu anderen menschenrechtsbezogenen Kriterien wie sozial verantwortliche Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversen-Monitoring durch, das Unternehmen einschließt, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftraten, bewerteten Analysten die Situation und wendeten eine Punktzahl auf die Kontroverse an (unter Verwendung unserer firmeneigenen Bewertungsmethodik) und bestimmten die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen..



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte alle verbindlichen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, die auf die Strategie des Fonds zutreffen, und stützte sich auf eine Kombination aus Ausschlussgrundsätzen (normativ und sektorbezogen), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Engagement und Abstimmungsansätzen:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln definiert, die einige der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken, die in der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als die anwendbare Benchmark). 38 Kriterien, die im ESG-Rating-Ansatz von Amundi verwendet werden, wurden ebenfalls entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel der Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien eingeteilt

werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsfragen oder andere Nachhaltigkeitsfragen, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.

- **Abstimmen:** Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in Amundis Abstimmungspolitik.
- **Überwachung von Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Verfolgung von Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und deren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Informationen darüber, wie die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen verwendet werden, finden Sie in der Erklärung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken von Amundi, die unter www.amundi.de abrufbar ist.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: **Von 01/06/2022 bis 31/05/2023**

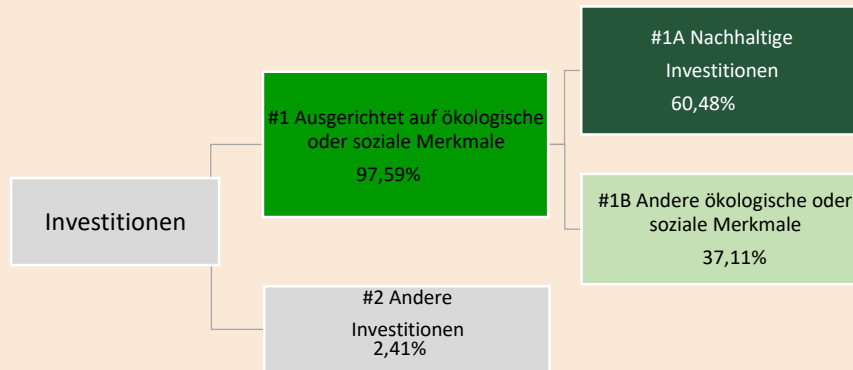
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
HSBC HOLDING PLC GBP	Banken	3,07%	GBR
SIEMENS AG-REG	Industriekonglomerate	3,02%	DEU
NOVARTIS	Arzneimittel	2,90%	CHE
TOTALENERGIES SE PARIS	Öl, Gas und Verbrauchsbrennstoffe	2,74%	FRA
MUENCHENER RUECKVER AG-REG	Versicherungen	2,65%	DEU
INFINEON TECH. AG	Halbleiter & Halbleiterausüstung	2,64%	DEU
SANOFI	Arzneimittel	2,64%	FRA
RECKITT BENCKISER GROUP PLC	Haushaltsprodukte	2,63%	GBR
SHELL PLC	Öl, Gas und Verbrauchsbrennstoffe	2,60%	GBR
INFORMA PLC	Medien	2,55%	GBR
CAPGEMINI	IT-Service	2,53%	FRA
INDITEX - NEW	Facheinzelhandel	2,49%	ESP
ALLIANZ SE-REG	Versicherungen	2,49%	DEU
NATIONAL GRID PLC	Multi-Dienstprogramme	2,45%	GBR
BAYERISCHE MOTOREN WERKE AG	Automobilbranche	2,44%	DEU



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögenswerte
Aktien	97,57
Finanzwesen	24,09%
Industriewerte	16,34%
Zykl. Konsumgüter	13,36%
Telekommunikation	9,23%
Gesundheitswesen	7,85%
Energiewerte	7,60%
Nicht-Zykl. Konsumgüter	7,14%
Informationstechnologie	5,17%
Materialien	4,35%
Verbraucher	2,45%
Bargeld	2,43%

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen we-



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Verlässliche Daten zur EU-Taxonomie waren im Berichtszeitraum nicht verfügbar. (einschließlich Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und Kernkraft)

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Ja:

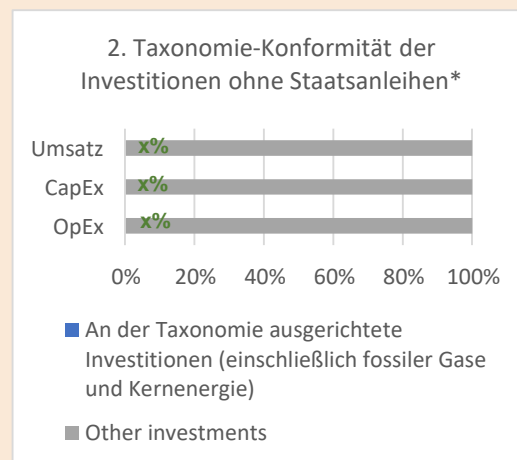
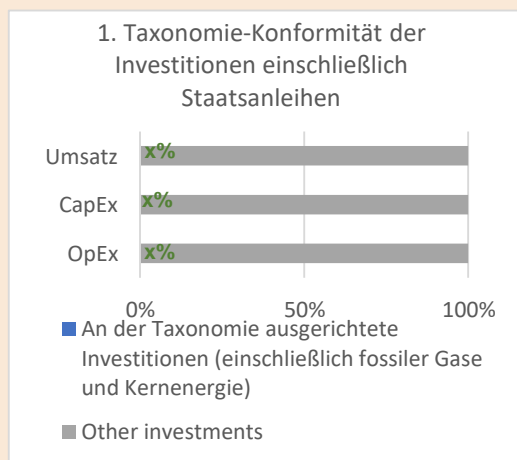
In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels (Klimaschutz) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen (siehe Erläuterung am linken Rand). Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Noch keine Daten verfügbar


* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Zuverlässige Daten über Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten waren während des Berichtszeitraums nicht verfügbar.

sentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen..

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Für die vorangegangenen Berichtszeiträumen waren keine zuverlässigen Daten zur EU-Taxonomie verfügbar.

- **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Am Ende des Berichtszeitraums, der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit nicht an der Taxonomie ausgerichteten Umweltzielen wurde **54,68%**

Dies ist darauf zurückzuführen, dass einige Emittenten zwar als nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung gelten (können), aber einen Teil ihrer Aktivitäten nicht mit den EU-Taxonomiestandards in Einklang bringen oder für die noch keine Daten zur Verfügung stehen, um eine EU-Taxonomiebewertung durchzuführen.

- **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Dieses Produkt hat sich nicht verpflichtet, während des Zeitraums sozial nachhaltige Investitionen zu tätigen.

- **Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz**

Unter "#2 Sonstige" wurden Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements erfasst. Sie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating enthalten, für die keine Daten für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale verfügbar waren.



- **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Nachhaltigkeitsindikatoren werden im Portfoliomanagementsystem kontinuierlich zur Verfügung gestellt, so dass die Portfoliomanager die Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen beurteilen können.

Diese Indikatoren sind in den Kontrollrahmen von AMUNDI eingebettet, wobei die Zuständigkeiten zwischen der ersten Kontrollebene, die von den Investitionsteams selbst durchgeführt wird, und der zweiten Kontrollebene, auf der die Einhaltung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale laufend überwacht wird und die in den Zuständigkeitsbereich der Risikoteams fällt, aufgeteilt sind.

Darüber hinaus legen die „Grundsätze für nachhaltiges Investieren“ von AMUNDI einen aktiven Ansatz für das Engagement fest, der den Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird, einschließlich der Unternehmen im Portfolio dieses Produkts, fördert. Unser jährlicher Engagementbericht, der unter <https://about.amundi.com/esg-documentation> abrufbar ist, enthält eine detaillierte Berichterstattung über dieses Engagement und seine Ergebnisse.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.